

Einleitung

Deutschland ist seit dem 3. Oktober 1990 wieder vereinigt. In diesem Zeitraum ist über die damit zur Geschichte gewordene DDR viel gestritten worden. Zwischen den beiden Polen Verdammung und Verklärung¹ hat sich ein weites Feld von Zuschreibungen eröffnet, die erklären wollen, was die DDR nun eigentlich war, wie sie funktionierte und vor allem, wie sie über 40 Jahre hinweg trotz aller Widrigkeiten bestehen konnte. Dass die DDR eine Diktatur war, ist dabei in der Forschung weitgehend unbestritten, allerdings scheiden sich die Geister dahingehend, um was für eine Art von Diktatur es sich dabei gehandelt hat. Neben Klassifizierungen als »(spät-)totalitärer Überwachungs- und Versorgungsstaat«,² »moderne Diktatur«,³ »Erziehungsdiktatur«⁴ und »Versorgungsdiktatur«⁵ existiert eine Vielzahl weiterer Begrifflichkeiten, die versuchen, das System der DDR einzuordnen und dessen Spezifika angemessen zu berücksichtigen. Vielen dieser Begrifflichkeiten ist gemein, dass sie sich bemühen, die »harten Seiten« des Regimes, verkörpert durch die Staatssicherheit, die Verfolgung politisch Andersdenkender und die Opfer der Mauer, mit den »weicheren« Aspekten des SED-Staates, wie der Sozial- und Konsumpolitik und dem emanzipatorischen Anspruch einer neueren und besseren Gesellschaft, zu verbinden. Hieran zeigt sich der

- 1 Vgl. Konrad H. Jarausch: Jenseits von Verdammung und Verklärung. Plädoyer für eine differenzierte DDR-Geschichte, in: Agnès Bensussan u. a. (Hrsg.): Die Überlieferung der Diktaturen. Beiträge zum Umgang mit Archiven der Geheimpolizeien in Polen und Deutschland nach 1989, Essen 2004, S. 229–240.
- 2 Klaus Schröder: Die DDR. Eine (spät-)totalitäre Gesellschaft, in: Manfred Wilke (Hrsg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht (= Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1998, S. 525–562, S. 556–562.
- 3 Jürgen Kocka: Die DDR – eine moderne Diktatur? Überlegungen zur Begriffswahl, in: Michael Grüttner u. a. (Hrsg.): Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürüp, Frankfurt am Main 1999, S. 340–350.
- 4 Dorothee Wierling: Die Jugend als innerer Feind, in: Hartmut Kaelble u. a. (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 404–425, hier S. 417–420 (künftig zitiert: Kaelble u. a., Sozialgeschichte der DDR).
- 5 Beatrix Bouvier: Die DDR – Ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn 2002, S. 337 (künftig zitiert: Bouvier, Die DDR – ein Sozialstaat?).

Wunsch, ein differenzierteres Bild zu erhalten und den Alltag und das Leben im SED-Staat stärker in den Vordergrund zu rücken.⁶ Ein besonders umstrittenes Beispiel ist dabei der von Konrad H. Jarausch geprägte Begriff der »Fürsorgediktatur«,⁷ bei dem neben der Bedeutung einer helfenden Fürsorge ein Unterton von Strenge und Bevormundung mitschwingt, der gekoppelt mit dem Begriff der Diktatur auch die politische Unterdrückung deutlich macht.⁸ Trotz aller Kritik⁹ ist Jarausch zugute zu halten, dass er mit diesem Begriff versucht, die Ambivalenzen des SED-Staates stärker hervorzuheben und den Widerspruch zwischen Intention und Praxis deutlich zu machen.

Das ist auch das Anliegen der vorliegenden Studie, die sich mit der Sozialpolitik der DDR beschäftigt. Das Thema hat in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit gefunden und das Interesse daran ist ungebrochen. Über die Frage, ob die DDR ein Sozialstaat war, ist dabei ebenso diskutiert worden¹⁰ wie über Pfadabhängigkeiten und Neuerungen im System der ostdeutschen sozialen Sicherung.¹¹ Innovationen werden vor allem in der starken Ausweitung der betrieblichen Sozialpolitik gesehen, die damit zusammenhing, dass die DDR eine »Arbeitsgesellschaft«¹² war und

6 Vgl. hierzu vor allem Mary Fullbrook: Ein ganz normales Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR, Darmstadt 2008. Fullbrooks Ansatz einer »partizipativen Diktatur« hat ebenfalls viel Anklang und Kritik gefunden, vgl. dazu die Rezension von Thomas Großbölting in: sehepunkte, 9. Jg. (2009), Nr. 7/8 [15.07.2009], URL: <http://www.sehepunkte.de/2009/07/15118.html> (10.9.2015). – Vgl. Eckhard Jesse: Alltag in der DDR, in: Andreas Kötzing u. a. (Hrsg.): Vergleich als Herausforderung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Heydemann (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 57), Göttingen 2015, S. 217–228, hier S. 220.

7 Konrad H. Jarausch: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur, Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 48. Jg. (1998), H. B 20, S. 33–48.

8 Siehe ebd., S. 42.

9 Vgl. dazu Michael Schwartz: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (künftig zitiert: Schwartz, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Bd. 8), in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.): 1949–1961. Deutsche Demokratische Republik. Im Zeichen des Aufbaus des Sozialismus (= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8), Baden-Baden 2004, S. 592–641, hier S. 593, Anm. 48 (künftig zitiert: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8). – Bouvier, Die DDR – ein Sozialstaat?, S. 337f. – Vgl. Florian Gräßler: War die DDR totalitär? Eine vergleichende Untersuchung des Herrschaftssystems der DDR anhand der Totalitarismuskonzepte von Friedrich, Linz, Bracher und Kielmannsegg (= Extremismus und Demokratie, Bd. 30), Baden-Baden 2014, S. 299–305.

10 Vgl. Bouvier, Die DDR – Ein Sozialstaat?

11 Vgl. Hans Günter Hockerts (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 76), München 1998 (künftig zitiert: Hockerts, Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit).

12 Martin Kohli: Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung (künftig zitiert: Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?), in: Kaelble u. a., Sozialgeschichte der DDR, S. 31–61.

der Betrieb im Vordergrund stand, »in dem sich über 8 Millionen Bürger für in der Regel mehr als 9 Stunden von Montag bis Freitag, zunehmend auch an Wochenenden, aufhalten mussten«.¹³ Martin Kohli hat die DDR insofern als eine »radikal moderne Gesellschaft« bezeichnet, als dort im Gegensatz zu Westdeutschland der Erwerbs- und Funktionsstatus weitaus stärker im Vordergrund stand als die Zugehörigkeit zu Besitz- oder Versorgungsklassen.¹⁴ Die Betriebe entwickelten sich zu »zentralen Vergesellschaftungskernen«, die, um Kohlis zugespitzter Formulierung zu folgen, die »soziale Landkarte« letztlich stärker als die Wohnorte dominierten.¹⁵ Im Unterschied zur Bundesrepublik vermischten sich in der DDR betriebliche und staatliche Sozialpolitik. Die Betriebe wurden aufgrund der Verstaatlichung der Wirtschaft zu »Filialen der staatlichen Sozialpolitik«,¹⁶ waren jedoch gleichzeitig durch die Vorgaben der zentralen Wirtschaftsplanung gebunden. Die DDR-Sozialpolitik war damit vor allem von der »Sorge um den arbeitenden Menschen«¹⁷ bestimmt. Als Bezeichnung für dieses System sozialer Sicherung hat sich der Begriff »workfare-state« eingebürgert, der dem traditionellen Wohlfahrtsstaat-Begriff (welfare-state) gegenübergestellt wird.¹⁸

Doch wo hatten in diesem »workfare-state« diejenigen DDR-Bürger ihren Platz, die nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten konnten, sei es aufgrund von Invalidität, Unfall, einem Kriegsleiden, einer geistigen oder körperlichen Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, wie Berufs- oder chronischen Krankheiten? Die vorliegende Studie untersucht die soziale Sicherung dieses Personen-

13 Renate Hürtgen: Entwicklung in der Stagnation? Oder: was ist so spannend am Betriebsalltag der 70er und 80er Jahre in der DDR? (künftig zitiert: Hürtgen, Entwicklung in der Stagnation?), in: Dies./Thomas Reichel (Hrsg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001, S. 11–34, hier S. 12 (künftig zitiert: Hürtgen/Reichel, Der Schein der Stabilität).

14 Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?, S. 51.

15 Ebd., S. 43.

16 Peter Hübner: Der Betrieb als Ort der Sozialpolitik in der DDR (künftig zitiert: Hübner, Betrieb als Ort der Sozialpolitik), in: Christoph Boyer/Peter Skyba (Hrsg.): Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Herrschaft in der DDR und der ČSSR (= Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts, Bd. 20), Dresden 1999, S. 63–74, hier S. 63.

17 Otto Grotewohl: Im Mittelpunkt steht der Mensch, S. 191 f., zitiert nach: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Sozialstaatlichkeit in der DDR, Sozialpolitische Entwicklungen im Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft 1945/49–1989 (= Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 2005, S. 1–11, hier S. 4 (künftig zitiert: Hoffmann/Schwartz, Sozialstaatlichkeit in der DDR).

18 Vgl. Manfred G. Schmidt: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, 2. vollst. überarb. u. erw. Aufl., Opladen 1998, S. 134 (künftig zitiert: Schmidt, Sozialpolitik). – Hans Günter Hockerts, Einführung, in: Ders., Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, S. 7–26, hier S. 21.

kreises im Zeitraum von 1949 bis 1989 anhand zweier Bereiche: Der Absicherung bei Invalidität und der beruflichen Rehabilitation. Wie eng diese beiden Bereiche miteinander verbunden waren, mag ein Zitat verdeutlichen. So wandte sich der Kriegsbeschädigte Franz S. im Sommer 1954 mit einem Beschwerdeschreiben, einer sogenannten »Eingabe«, an das Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung, in der er sich über die Rentenleistungen in der DDR beschwerte: »Man hat also gut reden, wenn man sich rühmt, Arbeitsplätze für die Schwerbeschädigten zu schaffen und die Schwerbeschädigten ohnehin keine andere Wahl haben, als den Existenzkampf in den Betrieben genau wie jeder Gesunde aufnehmen zu müssen.«¹⁹ Mit dieser Aussage fasste Franz S. die zentralen Punkte der DDR-Sozialpolitik für Menschen mit einer Erwerbsminderung treffend zusammen: Die zuständigen Stellen im Staats- und Parteiapparat sahen die Aufgabe der sozialen Sicherung weniger darin, den Betroffenen durch Rentenleistungen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sondern vielmehr in der Reintegration in den Arbeitsmarkt. Für dieses Ziel waren die Behörden bereit, einige Mühen in Kauf zu nehmen. Das in der Verfassung der DDR festgeschriebene »Recht auf Arbeit«²⁰ war im Gegensatz zu manch anderem dort postuliertem Recht kein leeres Versprechen, sondern verwandelte sich 1961 sogar in eine »Pflicht zur Arbeit«,²¹ die zu ignorieren harte Konsequenzen nach sich ziehen konnte.

Doch warum eine weitere Studie zur DDR-Sozialpolitik? Aufgrund der zahlreichen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der DDR-Geschichte stellt sich bereits die Frage nach einer überforschten²² oder ausgeforschten DDR-Geschichte, in der noch nicht alles von jedem gesagt worden sei.²³ Dem bleibt entgegenzuhalten, dass es noch eine Menge ungeklärter Forschungsfragen gibt und einige wichtige Bereiche bislang nur unzureichend erforscht sind. Hierzu gehört insbesondere das Zu-

19 Bundesarchiv (BArch), DQ 2/4102, unpag., Eingabe von F. S. an Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung (MfAB), 6.7.1954.

20 Verfassung der DDR, Art. 15, Abs. 2: »Das Recht auf Arbeit wird verbürgt. Der Staat sichert durch Wirtschaftslenkung jedem Bürger Arbeit und Lebensunterhalt. Soweit dem Bürger angemessenen [sic!] Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.« Gesetzblatt (GBl.) der DDR 1949, S. 5–16.

21 GBl. der DDR I 1961, S. 27–29, hier § 2, Abs. 1 und 2, S. 29. – Vgl. auch Dierk Hoffmann: Leistungsprinzip und Versorgungsprinzip: Widersprüche der DDR-Arbeitsgesellschaft (künftig zitiert: Hoffmann, Leistungsprinzip und Versorgungsprinzip), in: Hoffmann/Schwartz, Sozialstaatlichkeit in der DDR, S. 89–114, hier S. 99.

22 Vgl. dazu Jürgen Kocka: Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, in: Deutschland-Archiv 5 (2003), H. 5, S. 764–769, hier S. 768.

23 Vgl. dazu Thomas Lindenberger: Ist die DDR ausgeforscht? Phasen, Trends und ein optimistischer Ausblick (künftig zitiert: Lindenberger, Ist die DDR ausgeforscht), in: APuZ, 64. Jg. (2014), H. 24–26, S. 27–32, hier S. 29.

sammenspiel zwischen einzelnen staatlichen und den regionalen Stellen.²⁴ Zudem besitzt die Forschung zur DDR, bedingt durch die zeitliche Nähe und die in der Bundesrepublik lebenden ehemaligen DDR-Bürger, immer auch einen Aktualitätsbezug. Dies gilt vor allem für die Sozialpolitik, denn trotz der Übernahme des westdeutschen Sozialversicherungssystems in Ostdeutschland gibt es noch Konflikte, beispielsweise, wenn es um Rentenleistungen für bestimmte Gruppen geht.²⁵

Das hier untersuchte Thema, zu dem bislang noch keine wissenschaftliche Gesamtstudie existiert, bietet die Möglichkeit, zu einer genaueren Kenntnis dieser zum Teil sehr komplexen Strukturen zu gelangen und zudem den bereits angeführten Widerspruch zwischen Anspruch und Praxis des SED-Regimes in Augenschein zu nehmen. War die DDR tatsächlich eine Fürsorgediktatur? War sie ein Sozialstaat? Diese Fragen lassen sich nur beantworten, wenn man auch die Situation von Randgruppen mit in den Blick nimmt. Sozialpolitik ist immer auch ein Gradmesser für das Verhältnis eines Staates zu seinen Bürgern. Eine moderne Sozialstaatlichkeit zeichnet sich dadurch aus, ein »in Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen kodifizierter Vergesellschaftungsmodus« zu sein, der eine Parteinahme für sozial Schwächere voraussetzt, Eingriffe in das Wirtschaftsleben bedingt und neben Schutz- auch Gestaltungsaufgaben umfasst.²⁶ Inwieweit gelang es der Parteiführung, eine solche Politik für Menschen mit Erwerbsminderungen durchzusetzen? Und welche Rolle spielte dabei der Alleinherrschaftsanspruch der SED? Anhand des Untersuchungsgegenstandes lässt sich danach fragen, wie Politik und Herrschaft in der DDR funktionierten, welche Konflikte es über bestimmte Themenbereiche gab und wie die einzelnen Stellen auf Probleme reagierten.

Terminologie und Methode

Im Fokus stehen die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen und deren Umsetzung für Menschen mit einer Erwerbsminderung, ganz gleich, ob diese auf eine Krankheit, einen Unfall, eine angeborene Behinderung oder eine Kriegsbeschädigung zurückzuführen war. Der Begriff Erwerbsminderung kam zwar im Recht der DDR nicht vor, wurde aber in der medizinischen Fachsprache benutzt. In der vorliegenden Untersuchung wird dieser Begriff verwendet, da er sich auf verschiedene Gruppen be-

24 Vgl. dazu den Tagungsbericht von Rüdiger Bergien: Die DDR-Bezirke – Akteure zwischen Macht und Ohnmacht, 30.11.2012 Berlin, in: H-Soz-Kult, 15.01.2013, URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-4573> (16.7.2016).

25 Vgl. Markus Wanzeck, Revolte der Rentnerinnen, in: Die Zeit, 31.3.2011, Nr. 14.

26 Christoph Butterwege: Wohlfahrtsstaat im Wandel – Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, 3. Auflage, Opladen 2001, S. 15.

ziehen kann, denen jedoch eines gemeinsam ist: Sie konnten nicht unmittelbar einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sondern mussten aufgrund gewisser Einschränkungen – meist gesundheitlicher Art – Hilfe zur beruflichen Integration in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wird auch der Begriff »Behinderung« hier nicht verwendet, da Menschen mit Behinderungen nicht per se erwerbsgemindert sind.²⁷

Ein übergreifender Begriff ist vor allem deshalb wichtig, weil die gesetzlichen Regelungen zum Teil für unterschiedliche Gruppen galten, zwischen denen jedoch häufig nicht näher differenziert wurde. Beispielsweise beziehen sich die Bemühungen der Arbeitsintegration in den 1970er- und 1980er-Jahren vor allem auf junge Menschen mit einer geistigen oder einer schweren körperlichen Behinderung, aber auch auf Invaliden- oder Unfallrentner, die wieder in den Arbeitsprozess integriert werden sollten. Die Bezeichnung des Personenkreises hängt dabei häufig von der jeweils zuständigen Stelle ab: In den Akten der Verwaltung der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, die ab 1956 offiziell dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) unterstand, war überwiegend die Rede von Invalidenrentnern, das Ministerium für Arbeit hingegen sprach meist von Schwerbeschädigten, das Ministerium für Gesundheitswesen dagegen von Schwerbeschädigten, Schwerstgeschädigten und Rehabilitanden. Die Autorin orientiert sich dabei vorrangig an den in den untersuchten Quellen vorherrschenden Begrifflichkeiten, die im Folgenden näher definiert werden sollen.

Generell war im Recht der DDR statt des Begriffs »Behinderung«, der in der Bundesrepublik verwendet wurde, von einer »Beschädigung« die Rede, und die Betroffenen wurden als »Geschädigte« oder »Schwerbeschädigte« bezeichnet.²⁸ In die sehr heterogene Kategorie der »Schwerbeschädigten« fielen schon in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bestimmte Personengruppen ab dem 14. Lebensjahr, die einen Körperschaden von mehr als 50 Prozent vorweisen konnten und damit zum Besitz eines Schwerbeschädigten-Ausweises, der bestimmte Vergünstigungen gewährte, berechtigt waren.²⁹ Anfang der 1950er-Jahre wurde die Bestimmung novelliert; fortan verstand man darunter alle chronischen Leiden, sofern es sich nicht um Alterserscheinungen handelte.³⁰ Die Regelung einer prozentualen Einstufung wurde 1954 abgeschafft und die Ausweise nun nach vier Stufen, nämlich »leichtbeschädigt«,

27 Vgl. Felix Welti: *Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheitsgleichheit und Teilhabe behinderter Menschen*, Tübingen 2005, S. 34 (künftig zitiert: Welti, *Behinderung und Rehabilitation*).

28 Siehe ebd., S. 23.

29 Siehe BAArch, DY 34/27740, Bl. 102 f., Befehl Nr. 89 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 17. April 1947.

30 Siehe Anweisung über die Ausgabe von Schwerbeschädigten-Ausweisen vom 21.12.1951, GBl. der DDR 1951, S. 1187.

»schwerbeschädigt« und »schwerstbeschädigt« sowie »schwerstbeschädigt mit Begleiter« ausgegeben.³¹ Die letzten beiden Begriffe wurden ab den 1970er-Jahren durch den Terminus »physisch und psychisch Schwerstgeschädigter« ersetzt, wobei es sich um Personen mit einer schweren körperlichen und geistigen Behinderung handelte. Bei einer Beschädigung von über 66 2/3 Prozent konnten Schwerbeschädigte eine Invalidenrente beziehen, wenn sie zuvor mindestens fünf Jahre ununterbrochen bei der Sozialversicherung versichert gewesen waren und die festgelegten Voraussetzungen erfüllten. Invalidität lag vor, wenn Versicherte »infolge einer Krankheit oder anderer Leiden oder Schwächen der geistigen und körperlichen Eigenschaften nicht in der Lage waren, durch bezahlte Arbeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entsprach und die sie sonst nach ihrer Bildung und ihrem Beruf leisten konnten, ein Drittel dessen zu verdienen, was ein körperlich und geistig gesunder Mensch desselben Berufs und des gleichen Bildungsganges im selben Bezirk gewöhnlich verdienen«³² konnte. 1974 wurde diese Definition durch die Bestimmung ersetzt, dass Invalidität dann vorlag, wenn »durch Krankheit, Unfall oder eine sonstige geistige oder körperliche Schädigung das Leistungsvermögen oder der Verdienst um mindestens zwei Drittel gemindert« war und dies »in absehbarer Zeit nicht behoben« werden konnte.³³

Der Begriff »Rehabilitation« tauchte in der DDR analog zur Bundesrepublik erst ab Mitte der 1950er-Jahre auf. Gleichwohl hat die berufliche Rehabilitation ihre Tradition in der Berufsfürsorge verschiedener Bereiche, wie der Unfallversicherung, der Krüppelfürsorge und der Kriegsoferversorgung.³⁴ In der DDR wurde Rehabilitation als »zweckgerichtete Tätigkeit eines Kollektivs in medizinischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht« verstanden, die »zur Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege der Fähigkeiten des Menschen« beitragen und diesen zu einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigen sollte.³⁵ Als das »qualitativ Neue der

31 Siehe Anweisung für die Durchführung der ärztlichen Feststellungen über Körperschäden für die Ausstellung von Schwerbeschädigten-Ausweisen vom 25. März 1954, Zentralblatt (ZBl.), Nr. 14, S. 144.

32 § 54 der Verordnung über die Sozialpflichtversicherung vom 28. Januar 1947, in: Arbeit und Sozialfürsorge (AuS), 1947, S. 92–102, hier S. 92.

33 § 8, Abs. 1 der VO über die Gewährung und Berechnung von Renten der Sozialversicherung vom 4. April 1974, GBl. der DDR I vom 17. Mai 1974, S. 201–215.

34 Vgl. dazu: Kurt-Alphons Jochheim/Ferdinand Schliehe/Helfried Teichmann: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte (künftig zitiert: Jochheim u. a., Rehabilitation und Hilfen für Behinderte), in: Udo Wengst (Hrsg.): 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten (= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2/1), Baden-Baden 2001, S. 561–595 (künftig zitiert: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2/1).

35 Zitiert nach Karlheinz Renker, Die Wandlung der Rehabilitation in der sozialistischen Gesellschaft, in: AuS, 16. Jg. (1961), H. 15, S. 349–350, hier S. 349.

Rehabilitation« wurde die zentrale Rolle der »Arbeitstätigkeit des Menschen« hervorgehoben.³⁶ Mit dem Verweis auf eine gesellschaftliche Verantwortung versuchten Rehabilitationsexperten der DDR, die »sozialistische« Rehabilitation von den westdeutschen Definitionen abzugrenzen.³⁷ Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll vor allem die berufliche Rehabilitation im Vordergrund stehen, womit andere Dimensionen des Begriffs, wie die pädagogische Rehabilitation, die sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erstreckte³⁸ und die soziale Rehabilitation – ein euphemistischer Begriff für den Umgang des SED-Staates mit Personen, die als »asozial« oder »arbeitscheu«, diskriminiert wurden,³⁹ weitgehend ausgeklammert bleiben.

Untersucht wird die DDR und ihre Vorgeschichte bis zum Sturz Honeckers. Im Vordergrund stehen vier Fragekomplexe, die sich grob darauf verkürzen lassen, wie sozialpolitische Initiativen zur Invalidenrentenversicherung und beruflichen Rehabilitation in der DDR entstanden, woran sie sich orientierten, wer an ihrer Ausarbeitung beteiligt war und wie sie umgesetzt wurden. Die ersten drei Fragekomplexe konzentrieren sich dabei auf die staatliche Sozialpolitik und die Staats- und Parteiführung. Im Vordergrund steht die Entstehung gesetzlicher Initiativen. Woher kamen Anregungen für Beschlüsse, die im Zusammenhang mit den beiden Themenbereichen standen, und woran orientieren sich diese? Welche Kontinuitäten und Brüche gab es innerhalb des Untersuchungszeitraums? Im Zusammenhang damit steht die Frage nach den Akteuren und ihrem Gestaltungsspielraum innerhalb des Politikfeldes. Hierfür werden Prozesse der Entscheidungsfindung innerhalb des Par-

36 Joachim Walther: Das spezielle betriebliche Rehabilitationsverfahren zur Verhinderung der Frühinvalidität. Arbeitsökonomische Auswertung des »Rehabilitationsmodells Lichtenberg« (= Beiträge zum Betriebsgesundheitschutz, Bd. 15), Berlin (Ost) 1967, S. 22 (künftig zitiert: Walther, Rehabilitationsverfahren zur Verhinderung der Frühinvalidität).

37 Vgl. ebd., S. 20.

38 Vgl. u. a. Ricarda Hübner: Die Rehabilitationspädagogik in der DDR. Zur Entwicklung einer Profession. Frankfurt am Main u. a. 2000 (künftig zitiert: Hübner, Die Rehabilitationspädagogik in der DDR). – Birgit Werner: Sonderpädagogik im Spannungsfeld zwischen Ideologie und Tradition. Zur Geschichte der Sonderpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Hilfsschulpädagogik in der SBZ und DDR zwischen 1945 und 1952, Hamburg 1999. – Sebastian Barsch: Bildung, Arbeit und geistige Behinderung in der DDR. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Deutschland Archiv, 41. Jg. (2008), H. 3, S. 480–487.

39 Vgl. hierzu v. a. Sven Korzilius: »Asoziale« und »Parasiten« im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung (= Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, Bd. 4), Köln 2005 (künftig zitiert: Korzilius, »Asoziale« und »Parasiten« im Recht der SBZ/DDR). – Thomas Lindenberger: »Asoziale Lebensweise«. Herrschaftslegitimation, Sozialdisziplinierung und die Konstruktion eines »negativen Milieus« in der SED-Diktatur (künftig zitiert: Lindenberger, »Asoziale Lebensweise«). in: Geschichte und Gesellschaft (GuG), 31. Jg. (2005), H. 2, S. 227–254.

tei- und Staatsapparates anhand der gesetzlichen Bestimmungen näher beleuchtet. Welche Diskussionen gingen diesen voraus? Wie positionierten sich die einzelnen Akteure und traten Differenzen oder sogar Konflikte auf? Gab es Netzwerke und welchen Einfluss hatten diese? Denn während die Rentengesetzgebung durch das Politbüro beschlossen und dann in der Regel auch umgesetzt wurde, war bei der beruflichen Integration wesentlich mehr Mithilfe durch die unteren Instanzen notwendig. Wichtig waren hier vor allem die Abteilungen Gesundheits- und Sozialwesen beim Bezirk und Kreis, ebenso wie die Ämter für Arbeit. Als Reaktion auf zentrale Beschlüsse wurden zunächst meist eigene Beschlüsse im Bezirk gefasst, die dann auch über die Kreise, Städte und Gemeinden auf die Betriebe einwirkten.⁴⁰ Zudem wird die »Verschränkung von Herrschaft und Gesellschaft« auf der regionalen Ebene besser greifbar als aus Sicht der zentralen Stellen.⁴¹

Um das Zusammenspiel örtlicher Stellen näher zu untersuchen, wurde deshalb ein DDR-Bezirk – der Bezirk Frankfurt (Oder) – exemplarisch beleuchtet. Der Bezirk umfasste bei seiner Gründung 1952 zunächst sieben Kreise,⁴² die Zahl erhöhte sich jedoch durch neue Gebietseinteilungen und den Bau zweier wichtiger Kombinate bis in die 1960er-Jahre auf 14. So wurde 1952 aufgrund der Entstehung des Eisenhüttenkombinates Ost aus Teilen des Kreises Frankfurt der Kreis Fürstenberg gebildet, der 1962 in Eisenhüttenstadt-Land umbenannt wurde. Die gleichzeitig geschaffene Stadt, die ab 1953 den Namen Stalinstadt trug, erhielt einen eigenen Stadtkreis, ebenso wie 1962 die Stadt Schwedt.⁴³ Der Bezirk Frankfurt (Oder) scheint aufgrund seiner agrarischen Prägung und der Tatsache, dass im Bezirk auch einige wichtige Großbetriebe wie das Eisenhüttenkombinat Ost, das Petrolchemische Kombinat Schwedt (Oder) und das Halbleiterwerk Frankfurt (Oder) lokalisiert waren, besonders geeignet für die Beantwortung der Forschungsfragen.

Gerade bei der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Erwerbsminderungen waren die Betriebe ein wichtiges Element. Die zuständigen Stellen im Be-

40 Siehe Eva Rickmers: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952–1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus (= Quellen, Findbücher und Inventare des brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 22), Frankfurt am Main 2007, S. 13 (künftig zitiert: Rickmers, Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke).

41 Henrik Bispinck u. a.: Die Zukunft der DDR-Geschichte. Potentiale und Probleme zeithistorischer Forschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ), 53. Jg. (2005), H. 4, S. 547–570, hier S. 569.

42 Es handelte sich dabei um die Kreise Angermünde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Niederbarnim, Oberbarnim, Seelow und Storkow-Beeskow, vgl. Karl Heinz Hajna: Länder – Bezirke – Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945–1990, Frankfurt am Main 1995, S. 133 f. (künftig zitiert: Hajna, Länder – Bezirke – Länder).

43 Vgl. ebd.

zirk traten dabei als Mittler zwischen den Betrieben und der zentralen Ebene auf. Untersucht wird deshalb auch, ob die Betriebe die Beschlüsse der zentralen Stellen umsetzten oder ob sie versuchten, sich den gesetzlichen Vorgaben zu entziehen. Um konkrete Aussagen treffen zu können, wurde ein Großbetrieb – das zu Beginn der 1950er-Jahre in der Nähe von Fürstenberg (Oder) entstandene Eisenhüttenkombinat Ost (EKO) – als betriebliches Fallbeispiel untersucht. Das EKO bietet sich besonders an, weil es im Gegensatz zu anderen Großbetrieben, wie dem Halbleiterwerk Frankfurt (Oder) oder dem Petrolchemischen Kombinat bereits kurz nach der Gründung der DDR entstand. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Entwicklung nahezu im gesamten Untersuchungszeitraum zu prüfen. Zudem galt es als besonders privilegiertes DDR-Kombinat.⁴⁴ Die Studie untersucht also ausgehend von der Entscheidung auf der zentralen Ebene auch die Entwicklung auf der Mikroebene. Mit dieser Vorgehensweise lassen sich neue Erkenntnisse darüber gewinnen, wie das politische System funktionierte und wo es sich selbst blockierte. Ziel ist es, die innerhalb des Politikfeldes bestehenden Konflikte zu benennen und deren Auswirkungen zu analysieren. Der lange Untersuchungszeitraum bietet den Vorteil, Kontinuitäten und Brüche in den unterschiedlichen Zeiträumen herauszuarbeiten.

Forschungsstand

Bislang existiert noch keine wissenschaftlich fundierte Gesamtstudie zum Thema. Gleichwohl wurden Teilaspekte des Themas bereits untersucht. Einen Einblick bietet das Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland von Johannes Frerich und Martin Frey,⁴⁵ das die wichtigsten sozialpolitischen Regelungen zur Sozialpolitik bündelt. Die Autoren gehen auf diese jedoch nur kurz mit einer knappen Einordnung in den historischen Kontext ein. Für eine ausführlichere Darstellung sind hier die DDR-Bände des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesarchiv herausgegebenen Sammelwerkes »Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945«⁴⁶ hilfreich, in denen alle sozialpolitischen Felder der

44 Zur Geschichte des EKO vgl.: Lutz Schmidt (Hrsg.): Einblicke. 50 Jahre EKO Stahl, hrsg. v. d. EKO Stahl GmbH Eisenhüttenstadt, Eisenhüttenstadt 2000 (künftig zitiert: Schmidt, Einblicke).

45 Johannes Frerich/Martin Frey: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, München u. a. 1993 (künftig zitiert: Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2).

46 Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.): 1949–1961. Deutsche Demokratische Republik (= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8, Baden-Baden 2004 (künftig zitiert: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8). – Christoph Kleßmann (Hrsg.): 1961–1971. Deutsche Demokratische Republik. Politische Stabilisierung und wirtschaftliche

SED-Politik näher untersucht werden. In Bezug auf die Rentenpolitik der DDR sind vor allem die Arbeiten von Dierk Hoffmann relevant. Neben dem Umbau der Sozialversicherung in den Jahren 1945–1956⁴⁷ hat er die Rentenpolitik in einzelnen Studien für den DDR-Zeitraum⁴⁸ sowie deren Auswirkung auf die Lebenssituation von Rentnern⁴⁹ untersucht. Einen knappen Überblick über die einzelnen gesetzlichen Entscheidungen zur Rentenpolitik der DDR bietet auch die Publikation von Elke Hoffmann, die eine umfassende Materialsammlung – ergänzt durch eine kurze Einführung – beinhaltet.⁵⁰ Mit der Kriegsbeschädigten-Problematik hat sich neben Marcel Boldorf⁵¹ vor allem Michael Schwartz⁵² auseinandergesetzt und wichtige Erkenntnisse über den Protest von Schwerbeschädigten gegen den Sozialabbau im

Mobilisierung. (= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 9), Baden-Baden 2006 (künftig zitiert: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 9). – Christoph Boyer, u. a. (Hrsg.): 1971–1989. Deutsche Demokratische Republik Bewegung in der Sozialpolitik. Erstarrung und Niedergang (= Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10), Baden-Baden 2008 (künftig zitiert: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10).

- 47 Dierk Hoffmann: Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 47), München 1996 (künftig zitiert: Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR).
- 48 Ders.: Sozialistische Rentenreform? Die Debatte über die Verbesserung der Altersversorgung in der DDR 1956/57 (künftig zitiert: Hoffmann, Sozialistische Rentenreform?), in: Stefan Fisch/Ulrike Haerendel (Hrsg.): Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat, Berlin 2000, S. 293–309.
- 49 Ders.: Am Rande der sozialistischen Arbeitsgesellschaft. Rentner in der DDR 1945–1990 (= Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen). Erfurt 2010 (künftig zitiert: Hoffmann, Am Rande der sozialistischen Arbeitsgesellschaft). – Ders.: Lebensstandard, Alterssicherung und SED-Rentenpolitik. Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Rentner in der DDR während der fünfziger Jahre (künftig zitiert: Hoffmann, Lebensstandard, Alterssicherung und SED-Rentenpolitik), in: Deutschland Archiv, 38. Jg. (2005), H. 3, S. 461–473.
- 50 Elke Hoffmann: Das Alterssicherungssystem der DDR: Zur Geschichte der Rentengesetzgebung 1946–1990, Berlin 1995 (künftig zitiert: Hoffmann, Alterssicherungssystem der DDR).
- 51 Marcel Boldorf: Die Verdrängung der Kriegsbeschädigtenproblematik in der SBZ/DDR (künftig zitiert: Boldorf, Verdrängung der Kriegsbeschädigtenproblematik), in: Paul Erker (Hrsg.): Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg 2004, S. 235–247.
- 52 Schwartz, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Bd. 8. – Ders.: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (künftig zitiert: Schwartz, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Bd. 9), in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 9, S. 611–624. – Ders.: Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer sowie Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (künftig zitiert: Schwartz, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Bd. 10), in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 10, S. 585–595.

Rahmen des Sparkurses der 1950er-Jahre zu Tage gefördert.⁵³ Mit Einsparungen der Sozialversicherung beschäftigt sich auch Boldorf in seiner Studie über die Sozialfürsorge in der SBZ/DDR.⁵⁴ Zudem hat er die Integration von Kriegsbeschädigten in den Arbeitsprozess näher untersucht.⁵⁵ Auch Boldorfs Artikel im Rahmen der »Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland« zum Thema Rehabilitation bieten einen guten Überblick.⁵⁶ Die Sozialpolitik in der Ära Honecker beleuchtet Beatrix Bouvier, die auch die Arbeitskraftlenkung und Arbeitsverfassung näher untersucht.⁵⁷ Auf diese geht ebenso Peter Hübner in seinen zahlreichen Publikationen zur Geschichte der Arbeiter in der DDR ein.⁵⁸

Die Geschichte der Betriebe in der DDR hat zwar eine Vielzahl von Autoren beschäftigt,⁵⁹ die insbesondere das soziale Gefüge in den Blick nehmen. Das betriebliche Gesundheits- und Sozialwesen und insbesondere die Betreuung von Menschen

53 Ders.: SED-Sozialabbau und Bevölkerungsprotest. Strukturbedingungen und Eskalation des Konflikts zwischen SED-Regime und Schwerbeschädigten im Vorfeld des Juni-Aufstandes von 1953 (künftig zitiert: Schwartz, SED-Sozialabbau und Bevölkerungsprotest), in: Henrik Bispinck u. a. (Hrsg.): Aufstände im Ostblock: Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus, Berlin 2004, S. 75–96.

54 Marcel Boldorf: Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Stuttgart 1998 (künftig zitiert: Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR).

55 Ders.: Eingliederung der Kriegsoffer und Schwerbeschädigten Ostdeutschlands in den Arbeitsprozess (künftig zitiert: Boldorf, Eingliederung der Kriegsoffer und Schwerbeschädigten), in: Christoph Buchheim (Hrsg.): Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 403–415.

56 Marcel Boldorf: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte (künftig zitiert: Boldorf, Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, Bd. 8), in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 8, S. 453–474. – Ders.: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte (künftig zitiert: Boldorf, Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, Bd. 9), in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 9, S. 449–470. – Ders.: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte (künftig zitiert: Boldorf, Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, Bd. 10), in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 10, S. 433–450.

57 Bouvier, Die DDR – Ein Sozialstaat?

58 Peter Hübner: Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR 1971–1989. Zwischen Fordismus und digitaler Revolution (= Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 15), Bonn 2014 (künftig zitiert: Hübner, Arbeit, Arbeiter und Technik in der DDR). – Ders./Klaus Tenfelde (Hrsg.): Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999 (künftig zitiert: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR). – Peter Hübner: Arbeiterklasse als Inszenierung? Arbeiter und Gesellschaftspolitik in der SBZ/DDR, in: Richard Bessel/Ralph Jessen (Hrsg.): Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 199–223. – Peter Hübner: Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970 (= Zeithistorische Studien, Bd. 3), Berlin 1995 (künftig zitiert: Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß).

59 Verwiesen sei hier vor allem auf zwei wichtige Sammelbände: Hürtgen/Reichel, Der Schein der Stabilität. – Annette Schuhmann (Hrsg.): Vernetzte Improvisationen. Gesellschaftliche Subsyste-

mit Erwerbsminderungen bleiben darin allerdings sehr unterbelichtet. Dies gilt auch für die jüngst erschienene Studie von Rüdiger Gerlach, der die betriebliche Sozialpolitik des VEB Sachsenring und des Volkswagenwerkes miteinander vergleicht.⁶⁰ Auch Alexander Burdumy, der die Sozialpolitik in der Ära Honecker mit dem Fokus auf Berlin untersucht, konnte für das untersuchte Thema kaum etwas Neues bieten.⁶¹ Im Gegensatz dazu bietet die jüngst erschienene Arbeit von Jenny Linek einen ersten Einblick in die Wirksamkeit des Betriebsgesundheitswesens in Hinsicht auf die in der DDR großgeschriebene Prophylaxe. Die Autorin skizziert anhand des Bezirkes Rostock den Umgang mit dem Krankenstand und Erkältungskrankheiten in den dortigen Betrieben.⁶² Studien fehlen vor allem zur ärztlichen Begutachtung. Hier musste auf DDR-Publikationen zurückgegriffen werden, welche die Kernfragen der Untersuchung jedoch nur zum Teil beantworten können und zudem stark medizinisch geprägt sind.⁶³ Auch eine Durchsicht der von Horst Spaar herausgegebenen Studien über das Gesundheitswesen der DDR ergab für den untersuchten Bereich nur wenig hilfreiche Erkenntnisse.⁶⁴ Stattdessen boten durch Kommentare ergänzte Gesetzessammlungen einen guten Überblick über die rechtliche Situation zur Schwerbeschädigtenbetreuung und Rehabilitation.⁶⁵ Für den Themenbereich der beruflichen Rehabilitation wurde auch auf Arbeiten aus der DDR zurückgegriffen, die allerdings unter Vorbehalt zu betrachten sind, da sie zum einen häufig die SED-Herrschaft zu legitimieren versuchen, zum anderen aufgrund weitschweifiger

teme in Ostmitteleuropa und in der DDR (= Zeithistorische Studien, Bd. 42), Köln u. a. 2008 (künftig zitiert: Schuhmann, Vernetzte Improvisationen).

- 60 Rüdiger Gerlach: Betriebliche Sozialpolitik im historischen Systemvergleich. Das Volkswagenwerk und der VEB Sachsenring von den 1950er bis in die 1980er Jahre (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 227), Stuttgart 2014.
- 61 Alexander Bruce Burdumy: Sozialpolitik und Repression in der DDR. Ost-Berlin 1971–1989, Essen 2013.
- 62 Jenny Linek: Gesundheitsvorsorge in der DDR zwischen Propaganda und Praxis (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 59), Stuttgart 2016.
- 63 Vgl. Frank Tellkamp: Die Ärzteberatungskommissionen. Leistungsbeurteilung und Arbeitsfähigkeit, Berlin (Ost) 1983 (künftig zitiert: Tellkamp, Ärzteberatungskommissionen). – Joachim Mandel/Hans Lange: Ärztliche Rechtspraxis. Ein juristischer Leitfaden für Mediziner, Berlin (Ost) 1985 (künftig zitiert: Mandel/Lange, Ärztliche Rechtspraxis). – Joachim Mandel: Schwerbeschädigte – betreut und gefördert (= Recht in unserer Zeit, Bd. 48), Berlin (Ost) 1984 (künftig zitiert: Mandel, Schwerbeschädigte).
- 64 Horst Spaar (Red.): Dokumentation zur Geschichte des Gesundheitswesens der DDR, Berlin 1996–2000.
- 65 Schwerbeschädigtenbetreuung und Rehabilitation. Rechtliche Bestimmungen und Arbeitsmaterialien, hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen und der Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR, Berlin (Ost) 1987 (künftig zitiert: Schwerbeschädigtenbetreuung und Rehabilitation). – Sozialistisches Gesundheitsrecht, hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen, 2. überarbeitete Auflage, Berlin (Ost) 1989.

ideologischer Formulierungen meist nur wenig fachlichen Inhalt bieten.⁶⁶ Die berufliche Rehabilitation findet auch in einigen aktuelleren Arbeiten Beachtung, so beispielsweise in der Arbeit von Sebastian Barsch zu Menschen mit geistiger Behinderung in der DDR.⁶⁷ Neben den Arbeiten von Boldorf⁶⁸ bietet lediglich ein von Christian Mürner bearbeiteter Begleitkatalog zu einer Ausstellung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e. V. einen knappen Überblick über die Entwicklung der sogenannten geschützten Arbeit in der DDR.⁶⁹ Auch ein studentisches Erkundungsprojekt der Gesamthochschule Kassel von 1993, bei dem Interviews mit Menschen mit einer körperlichen Behinderung geführt wurden, verweist auf interessante Aspekte und die Haltung der Betroffenen zur Situation nach dem Mauerfall.⁷⁰

Quellenlage

Die Quellenlage für den Untersuchungsgegenstand ist ausgesprochen günstig, weil eine Vielzahl von Akten unterschiedlicher Ressorts vorhanden ist. Im Blickpunkt stehen vorrangig jene staatlichen Stellen, die unmittelbar an der Konzeption der Sozialpolitik beteiligt waren. Untersucht wurden die Bestände der »Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR« (SAPMO) im Bundesarchiv Berlin, hierin neben dem Politbüro insbesondere die Bestände der ZK-Abteilungen Gewerkschaften und Sozialpolitik sowie Gesundheitspolitik, ebenso wie der Sekretariate von ZK-Wirtschaftssekretär Günter Mittag, des Vorsitzenden des Zentralvorstandes der Sozialversicherung Helmut Lehmann und dem Politbüromitglied Kurt Hager, dem die ZK-Abteilung Gesundheitspolitik zugeordnet war. In der SAPMO befinden sich auch die Bestände des FDGB, bei dem insbesondere das Sekretariat für Sozialpolitik und die Sitzungen des Bundesvorstandes untersucht wurden. Daneben

66 Wolfgang Presber/Reimer Schorr/Christa Seidel: Planung und Organisation der Rehabilitation in der DDR, Berlin (Ost) 1973. – Wolfgang Presber/Joachim Walther/Ulrike Katzenstein: Organisation der geschützten Arbeit in der DDR, Berlin (Ost) 1975 (künftig zitiert: Presber u. a., Organisation der geschützten Arbeit).

67 Sebastian Barsch: Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung. (= Lehren und Lernen mit behinderten Menschen, Bd. 12), Oberhausen 2007.

68 Marcel Boldorf: Rehabilitation und Hilfen für Behinderte, Bd. 8, 9 und 10.

69 Christian Mürner: Werk tätige in geschützter Arbeit. Ein Überblick über 40 Jahre berufliche Rehabilitation in der DDR, hrsg. von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e. V., Frankfurt am Main 2000 (künftig zitiert: Mürner, Werk tätige in geschützter Arbeit).

70 Martin Kipp (Hrsg.): Die berufliche Rehabilitation Behinderter in der ehemaligen DDR. Erfahrungen aus einem studentischen Erkundungsprojekt an der Gesamthochschule Kassel (= Gesamthochschule Kassel-Universität, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 15), Kassel 1993.

sind die Akten der staatlichen Bürokratie von herausragender Bedeutung, die sich ebenfalls im Bundesarchiv befinden. Insbesondere das Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen und seine Nachfolgeinstitutionen waren mit der Ausarbeitung relevanter gesetzlicher Beschlüsse beschäftigt, die anschließend nach Bestätigung durch das ZK an den Ministerrat weitergegeben wurden. Neben den Akten des Ministerrates wurden die Bestände des Ministeriums für Finanzen und der Staatlichen Plankommission, der die Planung der gesamten Volkswirtschaft oblag, untersucht.

Für die Bezirksebene wurden die Bestände des Bezirkes Frankfurt (Oder) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv herangezogen. Hierbei waren vor allem die Akten des Rates des Bezirkes hilfreich, der sich in den 1970er-Jahren häufiger mit dem Thema Rehabilitation beschäftigte. Für die 1950er- und 1960er-Jahre sind hierzu jedoch kaum relevante Akten vorhanden. Auch die Akten des FDGB-Bezirksvorstandes sind von zentraler Bedeutung, da die Verwaltung der Sozialversicherung eng mit den staatlichen Stellen zusammenarbeitete. Die Akten der SED-Bezirksleitung enthalten hingegen kaum Hinweise auf eine Beschäftigung mit dem Thema.

Für die betriebliche Untersuchung wurden die Bestände des EKO im Firmenarchiv der Arcelor Mittal GmbH Eisenhüttenstadt ausgewertet, insbesondere die Akten der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) und einzelner Fachdirektoren, wie dem Direktor für Kader und Bildung (DKB) und dem Direktor für Arbeits- und Lebensbedingungen (DAL) sowie der Werkleitung. Auch der Nachlass des Ärztlichen Direktors der Poliklinik wurde im Stadtarchiv Eisenhüttenstadt eingesehen, ebenso wie Protokolle der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt. Die Untersuchung der Bezirksebene und des EKO erweist sich vor allem für die Ära Honecker als wichtige Ergänzung. Denn in diesem Zeitraum nimmt der Aussagewert der Schriftstücke auf der zentralen Ebene diametral zur zunehmenden Zahl standardisierter, inhaltsleerer Floskeln ab.⁷¹ Das gilt auch für Akten der Bezirks- und Kreisebene.⁷² Auf betrieblicher Ebene werden hingegen konkrete Schwierigkeiten, die in den Akten zentraler Stellen nicht oder nur selten auftauchen, greifbar.

71 Vgl. dazu Matthias Judt: »Nur für den Dienstgebrauch« – Arbeiten mit den Texten einer deutschen Diktatur (künftig zitiert: Judt, Nur für den Dienstgebrauch), in: Alf Lüdtke (Hrsg.): »Akten, Eingaben, Schaufenster« – Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin 1997, S. 29–38, hier S. 35 (künftig zitiert: Lüdtke, Akten, Eingaben, Schaufenster).

72 Vgl. Ralph Jessen: Diktatorische Herrschaft als kommunikative Praxis. Überlegungen zum Zusammenhang von »Bürokratie« und Sprachnormierung in der DDR-Geschichte (künftig zitiert: Jessen, Diktatorische Herrschaft als kommunikative Praxis), in: Lüdtke, Akten, Eingaben, Schaufenster, S. 57–78.